



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 30.06.2025

NR. 16

STÄDTEREGION AACHEN Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F.d. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), i.V. mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F.d. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Städteregionstag der StädteRegion Aachen mit Beschluss vom 10.04.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der StädteRegion Aachen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf 963.712.358 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf abzüglich globaler Minderaufwand von (2 % der ordentlichen Aufwendungen) somit auf 997.384.978 €
-19.871.477 €
977.513.501 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 953.770.286 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 965.325.650 €
nachrichtlich: globaler Minderaufwand im Ergebnisplan von
-19.871.477 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 21.484.373 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 72.288.361 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 56.484.362 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 12.273.297 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Inves-

titionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

56.481.362 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 52.498.700 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 13.801.143 € festgesetzt.

Ergibt sich ein Jahresüberschuss, wird die Allgemeine Rücklage in Höhe der Inanspruchnahme aus Fehlbeträgen in Vorjahren, im Übrigen die Ausgleichsrücklage bis zur gesetzlich zulässigen Höhe aufgefüllt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000.000 € festgesetzt.

§ 6

- Der Umlagesatz der Städteregionsumlage für das Haushaltsjahr 2025 wird einheitlich auf 37,9 v.H. der für die Städte und Gemeinden der StädteRegion geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- Für die Wahrnehmung der von der Stadt Aachen übertragenen Aufgaben wird entsprechend den Bestimmungen des § 56 Abs. 4 der Kreisordnung NRW eine ausschließliche Belastung der Stadt Aachen in Höhe der der StädteRegion durch diese Aufgaben entstehenden Kosten festgesetzt. Der Umlagesatz für die ausschließliche Belastung wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 33,5532 v.H. festgesetzt.
- Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe durch die StädteRegion wird nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 5 der Kreisordnung NRW eine einheitliche ausschließliche Belastung der Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt in Höhe der der StädteRegion durch diese Aufgaben entstehenden Kosten festgesetzt. Der Umlagesatz für die ausschließliche Belastung wird für das Haushaltsjahr 2025 einheitlich auf 32,8491 v.H. festgesetzt.
- Zur Deckung der nach dem Verbundetat an den Zweckverband „Aachener Verkehrs-Verbund“ für die Zeit vom

01.01.2024 bis 31.12.2024 zu zahlenden Verluste wird gemäß § 56 Abs. 4 und Abs. 6 Kreisordnung NRW im Haushaltsjahr 2025 eine Mehrbelastung in Höhe von 22.318.588 € von allen regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) erhoben.

Die Belastungen verteilen sich nach dem mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) vereinbarten Verteilungsschlüssel (Mischschlüssel: 70% Linienzeit Woche/30% Wg-Nutz-km Woche) und den derzeitigen Umlagegrundlagen wie folgt:

Stadt/Gemeinde	Haushaltsjahr 2025	
	Umlagefähiger Aufwand	% der maßgeblichen Umlagegrundlagen
Alsdorf	2.840.316 €	2,9871%
Baesweiler	1.230.045 €	2,5327%
Eschweiler	3.909.896 €	3,4483%
Herzogenrath	3.613.379 €	4,2887%
Monschau	1.190.438 €	6,2063%
Roetgen	881.231 €	6,2774%
Simmerath	1.418.231 €	5,5245%
Stolberg	4.917.881 €	4,2070%
Würselen	2.317.171 €	3,1536%
	22.318.588 €	

5. Die Städteregionsumlage - einschl. Mehrbelastungen - ist in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines jeden Monats zu zahlen.
6. Die Regionsumlage-Mehrbelastungen „Stadt Aachen“, „Jugendhilfe“ und „ÖPNV“ nach § 6 Ziff. 2, 3 und 4 werden mit den entsprechenden regionsangehörigen Kommunen jeweils spitz abgerechnet.

§ 7

Bei der Leistung **über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen** gemäß § 83 GO NRW gilt folgendes:

1. Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie daraus resultierende Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Haushaltsansatz um bis zu 100.000 € übersteigen.
2. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im investiven Bereich gelten bis zur Höhe von 250.000 € als unerheblich.
3. Überplanmäßige Personalaufwendungen und -auszahlungen bei einzelnen Produkten/Teilprodukten gelten als unerheblich, solange die Gesamtpersonalaufwendungen/-auszahlungen insgesamt nicht überschritten werden.
4. Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (Durchlaufende Gelder u.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Niederschlagungen, Wertberichtigungen, nicht planbaren Abschreibungen und vergleichbaren Finanzvorfällen gelten als unerheblich.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Städteregionstages; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kämmerers. Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Städteregionstag vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW genehmigt der Kämmerer.

§ 8

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke
ku = künftig umzuwandeln und
kw = künftig wegfallend
werden beim Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus dieser Stelle wirksam.
2. Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten eines verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen wurden, besetzbaren waren.
3. Zur Schaffung unterjähriger Flexibilität bei der Wiederbesetzung von Stellen wird die Möglichkeit eröffnet, vorübergehend Stellen von Beamt_innen auch mit vergleichbaren Arbeitnehmer_innen und Stellen von Arbeitnehmer_innen mit vergleichbaren Beamt_innen besetzen zu können.

Aachen, den 10.04.2025

Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier
Gromes
Schriftführer

STÄDTEREGION AACHEN Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Städteregionstag in seiner Sitzung am 10.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung 2025 ist der Bezirksregierung mit Bericht vom 16.04.2025 gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zur Genehmigung vorgelegt worden.

Mit Verfügung vom 27.06.2025 hat die Bezirksregierung Köln die in § 6 Ziff. 1 der Haushaltssatzung 2025 festgesetzte Allgemeine Regionsumlage sowie die in § 6 Ziff. 2 bis 4 festgesetzten differenzierten Regionsumlagen Stadt Aachen, Jugendhilfe und ÖPNV gemäß § 56 Abs. 2 KrO NRW ohne Auflagen oder Bedingungen genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme ab dem 30.06.2025 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW jeweils Montags bis Donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und Freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr bei der Verwaltung der Städteregion Aachen, 52070 Aachen, Zollernstraße 10, Zimmer 215, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Städteregionsrat hat den Beschluss des Städteregionstages vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Städteregion Aachen vorher gerügt und dabei die letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 27.06.2025

Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

Städteregion Aachen
Der Städteregionsrat
A 32 – Ordnungsamt
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
SKOPP	SASCHA GUIDO	SÜDSTRASSE 11 52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Bußgeldbescheid	340620093776	25.04.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ordnungsamt der Städteregion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Blaskowitz

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
GAUJANEANU	FLORIN- TEODOR	AACHENER STR. 49 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Bußgeldbescheid	3406.20096286	27.06.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ordnungsamt der Städteregion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 27.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Wegener

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
AHMIDOUCH	BILAL	QUERSTRASSE 18 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/119/SA/I6	16.06.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Immelen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
DOKOULA	DIVINE MÉGANE	STETTINER STRASSE 42 52078 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/124/VA/TZ	20.06.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30

– 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 20.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
FRENZEL	PASCAL	SCHÜTZ-VON-RODE-STR. 15, 52134 HERZOGENRATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/126/24.06.	VA 25/CS

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 24.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
HEUSER	ANDREAS	AHORNWEG 5 91607 GEBSATTEL

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2024/121/SA/CS	18.06.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder

einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
HOFFMANN	BERNHARD	KLATTERSTR.34 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
--------------	-----------------------	------------

Verfügung	36.1/2024/122/VA/OF	18.06.2025
-----------	---------------------	------------

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Offergeld

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
OBYCZ	KRYSTIAN PAWEL	KIRCHBRUCH 8 52156 MONSCHAU

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
--------------	-----------------------	------------

Verfügung	36.1/2024/116/VA/CS	16.06.2025
-----------	---------------------	------------

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
ÖZDEMIR	DEVRIM	VERLAUTENHEIDENER STRASSE 149 B 52080 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
--------------	-----------------------	------------

Verfügung	36.1/2024/118/SA/I6	16.06.2025
-----------	---------------------	------------

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Immelen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
PETROV	PLAMEN NEDYALKOV	AN DER WALDMEISTER- HÜTTE 22 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
--------------	-----------------------	------------

Verfügung	36.1/2024/120/SA/I6	16.06.2025
-----------	---------------------	------------

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Immelen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
PROWONA GMBH		OPPENHOFFALLEE 143 52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/123/VA/I6	18.06.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Immelen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
PROWONA GMBH		OPPENHOFFALLEE 143 52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/117/SA/I6	16.06.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen

können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Immelen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
SAAD ALDIN	OSAMA	JOHANNISSTR.7 52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2024/127/VA/OF	24.06.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 24.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Offergeld

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
SASSE	CHRISTIAN	WIRICHSBONGARDSTR. 18, 52062 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2024/128/ Anhörung/BR	26.06.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen

können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 26.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Breuer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
SASSE	CHRISTIAN	WIRICHESBONGARDSTR. 18, 52062 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.1/2024/125/SA/OF 24.06.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der Städteregion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 24.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Offergeld

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

Städteregion Aachen
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
HAWARI	BADREDDIN	AM BEULARDSTEIN 59 52072 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Verwarnung + 36.2.3/dec 18.06.2025
Gebührenbescheid

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im A 36 der Städteregion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 115, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Decker

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

Städteregion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstr. 10, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
ARSLANKAYA	HAKKI	PASTORSWEIDE 96, 52499 BAESWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Rechtswahrende 51.5/UVG/A 158-200 06.06.2025
Mitteilung

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Städteregion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 25.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Förster

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
FENZLEIN	SERGEI	BARDENBERGER STR. 65 52134 HERZOGENRATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Inverzugsetzung 51.5/UVG/C 118-200 16.06.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.06.2025

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Förster

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Vorschläge für die Wahl des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der StädteRegion Aachen

Der am 14.09.2025 zu wählende Städteregionstag hat u. a. die stimmberechtigten Mitglieder des für die Dauer seiner Wahlzeit neu zu besetzenden Kinder- und Jugendhilfeausschusses zu wählen.

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107) und des § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG – vom 12.12.1990 (GV. NW S. 664/ SGV NW 216), zuletzt geändert am 01.02.2022 (GV. NW S. 122) sowie § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der StädteRegion Aachen vom 12.11.2009, zuletzt geändert am 18.06.2015, in der jeweils zurzeit geltenden Fassung haben dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss **sechs Mitglieder (m/w/d)**

anzugehören, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Städteregionstag gewählt werden. Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe; insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände, sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen angemessen zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen ihm selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII als beratende Mitglieder angehören.

Der Bereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen umfasst die Städte Baesweiler und Monschau sowie die Gemeinden Roetgen und Simmerath.

Die im Bereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Wohlfahrtsverbände und die Jugendverbände werden gebeten, ihre Vorschläge

**bis zum 31.08.2025
bei der
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Amt für Kinder, Jugend und Familie / Herr Boden
Haus der StädteRegion, Zollernstraße 10,
52070 Aachen**

einzureichen.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen haben die Träger der freien Jugendhilfe daher **mindestens die doppelte Anzahl der auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertretungen vorzuschlagen**. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Wahlvorschlagsberechtigte sind nur die im Bereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Wohlfahrtsverbände und die Jugendverbände. Das Vorschlagsrecht wird durch die höchste im Bereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen wirkende Organisationseinheit ausgeübt. Die Vorgeschlagenen sollen möglichst in den vorgenannten Städten/Gemeinden wohnhaft oder tätig sein.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Die Wählbarkeit ist nachzuweisen.

Die selbstorganisierten Zusammenschlüsse des Bereiches des Jugendamtes der StädteRegion Aachen, welche unter den Anwendungsbereich des § 4a SGB VIII fallen, werden darum gebeten, eine Interessensbekundung für die Entsendung eines beratenden Mitglieds für die Dauer seiner Wahlzeit des neu zu besetzenden Kinder- und Jugendhilfeausschusses

bis zum 12.09.2025

an die zuvor aufgeführte Adresse zu übersenden.

Aachen, den 25.06.2025

Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Einladung

Am

Donnerstag, 10.07.2025, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Städteregionstages in den Park Terrassen, Dammstraße 40, 52066 Aachen statt.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag, die Ausschüsse und sonstige Gremien	
2.	Umbesetzungen in Gremien	2025/0361
3.	Arbeitsbericht der Koordinationsstelle Jugendpartizipation	2025/0363
4.	Bestätigung des Gesamtab schlusses 2018	2025/0419
4.1	Bestätigung des Gesamtab schlusses 2018	2025/0419-E1
5.	Abschreibung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG	2025/0384
6.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im I. Rechnungsvierteljahr 2025	2025/0256
7.	Budgetbericht zum 15.04.2025	2025/0366
8.	Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushalt Jahr 2024	2025/0415
9.	Regiotram – Gründung einer Infrastrukturgesellschaft	2025/0327
10.	Neuordnung des ÖSPV-Umlageverfahrens in der StädteRegion Aachen	2025/0332
11.	Anpassung von Gesellschaftsverträgen der Tochterunternehmen der AGIT mbH an die Neufassung des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) (Sammelbeschluss)	2025/0383
12.	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages	2025/0354
13.	Mitgliedschaft der StädteRegion Aachen bei TERRE DES FEMMES Menschenrechte für die Frau e.V.	2025/0276
14.	Bevölkerungsschutz – Einrichtung eines Bevölkerungsschutzlagers	2025/0272
15.	Bevölkerungsschutz – Ertüchtigung des Ausweichsitzes der städteregionalen Verwaltung	2025/0273
16.	Änderung der Betriebssatzung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen	2025/0338
17.	Förderprogramm – Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 2. Tranche ; Änderung der vorgesehenen Maßnahmen sowie Verschiebungen innerhalb des Förderprogramm	2025/0369
18.	Planungsbeschluss zum Regiotram Ast Merzbrück	2025/0328
19.	Beschlussfassung über den Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen	2025/0329
20.	Abstufung eines Teilstücks der K 1 zur Gemeindestraße der Stadt Herzogenrath	2025/0336
21.	Überführung von queeren Projekten in eine Leistungsvereinbarung – Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 15.05.2025	2025/0352
21.1	Überführung von queeren Projekten in eine Leistungsvereinbarung – Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 15.05.2025	2025/0352-E1

22.	Verein für das Schullandheim der StädteRegion Aachen in Paustenbach; Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens	2025/0396
23.	Zukünftige Mitgliedschaft der StädteRegion Aachen im Metropolregion Rheinland e.V.; – Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion, der FDP-Städteregionstagsfraktion und der Unabhängige PARTEI PIRATEN-Städteregionstagsfraktion vom 30.01.2025	2025/0189-E2
24.	Stipendien für Meisterinnen und Meister in der StädteRegion Aachen – Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 27.11.2024	2024/0540-E2
25.	Musikfest der StädteRegion Aachen; Sachstand und Verlängerung der Rahmenvereinbarung mit dem Musikverband Aachen e.V.	2025/0320
26.	Anfragen und Mitteilungen	

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Strukturreform im SPNV in NRW; Mögliche Auswirkungen auf den kommunalen ÖSPV (öffentlicher Straßenpersonenverkehr)	2025/0427
2.	enwor – energie- und wasser vor ort GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrags	2025/0373
2.1	enwor – energie- und wasser vor ort GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrags	2025/0373-E1
3.	WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrags	2025/0370
4.	FACTUR Billing Solutions GmbH: Veräußerung einer Beteiligung	2025/0387
5.	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG; Beteiligung an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	2025/0386
6.	Bestellung eines Prüfers im A 14/ Prüfung und Beratung	2025/0368
7.	Anfragen und Mitteilungen	

Aachen, den 25.06.2025

Der Städteregionsrat
Dr. Grüttemeier